

Anmeldung einer Abschlussarbeit

 Für das Wintersemester 20
 Für das Sommersemesters 20
 Erstmalig

 Intern

 Wiederholung

 Extern

Persönliche Daten:

Name, Vorname	<input type="text"/>	
Studiengang/Fachsemester	<input type="text"/>	
Matrikelnummer	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse, Telefon für evtl. Rückfragen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort, PLZ)	<input type="text"/>	

Titel der Arbeit ¹⁾

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Angaben bei externen Abschlussarbeiten:

Unternehmen

Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>

Verantwortlicher Betreuer im Unternehmen ²⁾

Name, Vorname, Titel	<input type="text"/>	
Abteilung	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Besondere Vereinbarungen zwischen Gutachtern und Dritten ³⁾

<input type="checkbox"/> Keine Vereinbarung	<input type="checkbox"/> Vertraulichkeitsvereinbarung ⁴⁾	<input type="checkbox"/> Sperrvermerksvereinbarung ⁵⁾
---	---	--

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Richtlinien für Abschlussarbeiten der Technischen Hochschule Ulm sowie die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen wurden. Eine ausführliche Aufgabenstellung ist beigefügt.

Für das Unternehmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort, Datum	Unterschrift

1. Gutachter (bei externen Arbeiten vorgeschlagener 1. Gutachter ⁶⁾)

Name	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Termine ⁷⁾

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beginn der Arbeit am	Abschluss zum

Unterschriften ⁸⁾

Studierender	Ort, Datum	Unterschrift
1. Gutachter	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Gutachter ⁶⁾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorsitzender des Prüfungsausschusses	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vermerke über Verlängerung der Bearbeitungszeit

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Neues Abgabedatum	Datum, Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden

Erläuterungen:

- 1) Die endgültige Festlegung eines veröffentlichbaren Titels, der im Zeugnis aufgeführt wird, erfolgt bei Abgabe der Abschlussarbeit.
- 2) Zur Genehmigung des Themas einer externen Abschlussarbeit ist eine Beschreibung der Aufgabenstellung einzureichen, in der angestrebtes Ergebnis, Terminplan sowie die vorhandenen Hilfsmittel und Tools angeführt sind.
- 3) Erfolgt die Bearbeitung einer Abschlussarbeit in einem Unternehmen und wünscht das Unternehmen von den betreuenden Professoren eine Geheimhaltung unternehmensinterner Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit zur Kenntnis gelangen, so ist dies bei Anmeldung der Abschlussarbeit kund zu tun. Für die Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Geheimhaltung können ausschließlich die nachstehend angeführten Mustervereinbarungen verwendet werden. Die Formulierungen dieser Vereinbarungen sind in Zusammenarbeit mit den juristischen Abteilungen von ortsansässigen Großunternehmen entwickelt worden. Die Vereinbarungen sind von den von der Hochschule zu benennenden Gutachtern der Abschlussarbeit zu unterschreiben. Die Unterschrift des Dekans der Fakultät, der für den Studierenden zuständigen Fakultät bestätigt den Abschluss für die Hochschule. Die Nachweispflicht über mögliche Verstöße gegen diese Vertraulichkeitserklärung liegt bei dem Unternehmen. Nachträglich und über diese Vereinbarungen hinaus können bezüglich der Verpflichtungen der Gutachter im Rahmen der Abschlussarbeit keine weiteren Vereinbarungen getroffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Abschluss der Arbeit ein hochschulöffentlicher Vortrag zu halten ist, der Substantielles der Arbeit darstellt. Dieser sowie die abgegebene Arbeit bilden die Basis für die Bewertung der beiden Prüfungsleistungen. Ferner muss eine schriftliche Zusammenfassung erstellt werden, die – ebenso wie das im Zeugnis wiederzugebende Thema - veröffentlichbar sein muss. Wünscht das Unternehmen derartige Vereinbarungen auch mit der/dem Studierenden, so sind diese bilateral zwischen den beiden Partnern unabhängig von einer Regelung mit der Hochschule abzuschließen. Die rechtliche Regelung der Nutzungsrechte wird in der Regel im Rahmen des Arbeitsvertrages zwischen Unternehmen und Studierenden getroffen.
- 4) Die Vertraulichkeitsvereinbarung kann abgeschlossen werden, wenn das Unternehmen von den Gutachtern eine Geheimhaltung unternehmensinterner Informationen wünscht, von denen sie im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit Kenntnis erlangen.
- 5) Die Sperrvermerksvereinbarung kann abgeschlossen werden, wenn das Unternehmen wünscht, dass in der schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse und des Lösungsweges (d.h. der Abschlussarbeit im engeren Sinne) ein Teil der Informationen der Geheimhaltung unterliegen. In diesem Fall ist die Abschlussarbeit in einen allgemeinen, öffentlichen Teil (z.B. Konzept oder Vorgehensmodell) und einen geheimen Teil (z.B. konkrete Anwendung bzw. Implementierung im Unternehmen) zu trennen. Für den geheimen Teil, sowie die darin enthaltenen vertraulichen Daten des Unternehmens, gilt dann die Sperrvermerksvereinbarung. Eine solche Sperrvermerksvereinbarung sollte ein Dauer von 3 Jahren nicht überschreiten. Zusätzlich können im Rahmen der mit der/dem Studierenden getroffenen Vereinbarung über Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte an der Arbeit Einschränkungen infolge der Geheimhaltungserklärung vereinbart werden.
- 6) Die Abschlussarbeit ist laut Prüfungsordnung von mindestens zwei Prüfern (Gutachter) zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss zu bestellen sind. Beide Gutachter müssen Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule Ulm oder einer Partnerhochschule sein. Einer der Prüfer muss aus dem Kreis der Professoren in dem Studiengang kommen, in den der Studierende eingeschrieben ist. Ebenso muss der Erstgutachter Professor der Technischen Hochschule Ulm sein und einer der Prüfer muss Betreuer der Abschlussarbeit sein. Der weitere Gutachter sollte im Einvernehmen mit dem Erstgutachter vorgeschlagen werden, die Festlegung erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- 7) Der Bearbeitungszeitraum beträgt bei Bachelorarbeiten und Masterarbeiten mit einem Umfang, der weniger als 21 ECTS Kreditpunkten entspricht, vier Monate und sechs Monate bei den übrigen Masterarbeiten. Bearbeitungsbeginn sowie Abgabetermin sind durch den Erstgutachter bei Anmeldung der Abschlussarbeit festzulegen.
- 8) Die Anmeldung ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Bearbeitungsbeginn mit den Unterschriften des vorgeschlagenen Erstgutachters und gegebenenfalls des externen Betreuers beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Genehmigung einzureichen. Dieser bestätigt bzw. bestimmt den ersten Gutachter und benennt den zweiten Gutachter im Einvernehmen mit dem ersten Gutachter. Das Original der Anmeldung verbleibt beim Prüfungsausschussvorsitzenden. Studierende, Gutachter und externer Betreuer erhalten die Kopien der vom Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichneten Anmeldung.